

F R A N K R E I C H

■ Corona-Hinweis

Die Ausbreitung von COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im Reiseverkehr. Einreisende müssen einen höchstens 72 Stunden vor Reisebeginn vorgenommenen negativen PCR-Test vorweisen. Ausnahmen gelten u. a. für Einreisen für berufliche Reisen von nachgewiesenermaßen im gewerblichen Straßenverkehr Tätigen. Näheres im Internet: https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreich-node/frankreichsicherheit/209524#content_0

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser: 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 25/26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 32 t, alle Längen gelten inkl. Skiboxen

■ Steuern und Gebühren

Mehrwertsteuer auf Beförderungsleistungen, Besteuerung des Getränkeverkaufs an Fahrgäste. Nähere Auskünfte erteilt die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer Paris, Internet: www.franco-allemand.com in Deutsch.

Weitere ausführliche Steuerinformationen der Europäischen Kommission in Deutsch im Internet: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/eu-country-specific-information-vat_de#heading_3

„Frankreich“ ist als Download abrufbar. Alle Autobahn- und Tunnelgebühren im Internet, z. B. unter <http://www.autoroutes.fr/index.htm?lang=en> in Englisch Eurotunnel- Gebühren im Internet: <http://www.eurotunnel.com/uk/home/> in Englisch

Frejus-Tunnel: Internet: www.tunneldufrejus.com in Englisch

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 100 km/h, mit Anhänger 90 km/h, sonst außerorts 80 km/h oder 90 km/h bei baulicher Abtrennung (Mittelstreifen zählt nicht!) der Fahrspuren, innerorts 50 km/h

■ Besondere Verkehrsregeln

Grundsatz „rechts vor links“, auch im Kreisverkehr. Schienenfahrzeuge haben stets Vorfahrt, Auf Autobahnen und Schnellstraßen 3. Spur für Fahrzeuge über 3,5 t verboten, Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere, Licht in Tunnels und Galerien,

ganztägiges Fahrverbot für Kindergruppen meist am ersten Samstag im August, Handyverbot, Mitföhrpflicht für Warnwesten.

Wichtige weiterführende Informationen in Englisch im Internet: <http://www.bison-fute.gouv.fr/index,langen.html>. Besondere Parkregeln in Paris Internet <https://en.convention.parisinfo.com/travel-trade/coach-traffic-and-parking>, in Straßburg Internet <https://www.visitstrasbourg.fr/de/willkommen-in-strasbourg/> in Deutsch

■ Umweltplaketten

In bestimmten Zonen ist die Plakette in vielen Städten entsprechend der Fahrzeugklasse bzw. des Schadstoffausstoßes Pflicht. Es können damit auch Privilegien verbunden sein. Alle Informationen auf Deutsch im Internet: <https://www.certificat-air.gouv.fr/de/>

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, 13/15, Avenue Franklin D. Roosevelt, 75008 Paris Tel. 00 33/1/53 83 45 00, Fax 00 33/1/53 83 45 02, allemagne@pari.diplo.de, <https://allemagneenfrance.diplo.de/fr-de>.

Botschaft der Französischen Republik, Pariser Platz 5, 10117 Berlin,

Tel. 0 30/5 90 03 90 00, Fax 0 30/5 90 03 91 10, cad.berlin-amba@diplomatie.gouv.fr, <https://de.ambafrance.org>

■ Notrufe

EU einheitlicher Notruf 112

■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis, Reisepass/Kinderreisepass ein. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein. Alleinreisende unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Es finden corona-bedingt Grenzkontrollen statt. Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen

■ Währung/Besonderheiten

Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren. Weitere Informationen zum französischen Zoll im Internet: www.zoll.de. Zeckenschutzimpfung (FSME) und Hepatitis A-Impfung empfohlen

➔ ART DES VERKEHRS	➔ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	➔ GENEHMIGUNGSVERFAHREN	➔ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	Generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	Generell: Fahrzeugschein, internat. Führerschein, „D“-Schild, intern. grüne Versicherungskarte ausgefülltes EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeiten-Nachweise
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrs-Genehmigung Subunternehmer- Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrs-Genehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig Sonst wie Linienverkehr		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)